



INFORMATIONSBLATT

Schussapparat



Art.-Nr. 6.103



Tierschutzgerechte Betäubung von Kaninchen

Üblicherweise erfolgt die Betäubung von Kaninchen bei der Schlachtung durch Genickschlag. In großen Schlachtbetrieben werden die Kaninchen mit CO₂ (Drawer, 1987; Tholen 1987) oder mit elektrischem Strom (Baron 1981; Gracey, 1986) betäubt.

Eine praktikable Alternative für im kleineren Rahmen durchzuführende Schlachtungen bietet die Verwendung von Bolzenschußgeräten für Kleintiere, die von mehreren Herstellern angeboten werden. (siehe Abbildungen)

Durch unzureichende und teilweise falsche Angaben in den Betriebsanleitungen können bei ihrer Anwendung Fehler auftreten. Es soll deshalb an dieser Stelle auf die korrekte, durch Untersuchungen an Schlachtkaninchen gesicherte, tierschutzgerechte Anwendungstechnik (Holtzmann und Loeffler, 1991) hingewiesen werden.

Für die Betäubung wird das Kaninchen vorsichtig und selbstverständlich unter Vermeidung jeder unnötigen Aufregung aus dem Transportkäfig genommen und auf eine möglichst rutschfeste Unterlage gesetzt. Mit der linken Hand wird das Kaninchen im Nacken fixiert. Mit der rechten Hand wird der gespannte Bolzenapparat aufgesetzt.

Um die beste Wirkung zu erhalten, muß der Bolzen in Höhe des Ohransatzes, auf die Mitte des Schädeldaches aufgesetzt werden. Dabei sollte der Kopf des Tieres mit dem Gerät auf die Unterlage gedrückt werden, um während des Bolzenschusses ein Ausweichen des Kopfes nach unten zu verhindern. Dieses Vorgehen gewährleistet die direkte Einwirkung des Bolzens auf das Gehirn, da der Bolzen an dieser Stelle sicher in das verhältnismäßig kleine und im oberen hinteren Teil des Schädels gelegene Gehirn trifft. (Abbildung 2A.)

Die Ausblutung wird unmittelbar im Anschluß an den Bolzenschuß durch Kehlschnitt durchgeführt.

Bei diesem Vorgehen entspricht die Bolzenschußanwendung beim Kaninchen den Anforderungen des Tierschutzgesetzes und den Bestimmungen des Schlachtgesetzes.

Wird der Bolzen weiter vorne auf der Stirn angesetzt (Abbildung), wie es in manchen Geräteanleitungen fälschlicherweise empfohlen wird, trifft der Bolzen in die Nasen- oder Augenhöhle und betäubt nicht ausreichend (Scholaut, 1984; Holtzmann und Loeffler, 1991).

Zur unmittelbaren Tötung, wie die irreführende Bezeichnung "Kaninchentöter" bei einigen Gerätetypen erwarten läßt, sind die Bolzenschußgeräte bei alleiniger Anwendung nicht geeignet. Der vorschnellende Bolzen verletzt zwar unmittelbar das Großhirn und gegebenenfalls auch Teile des Hirnstammes. Derart schwere Gehirnverletzungen führten aber meist erst nach einiger (Leidens)-Zeit zum Tode. Dies entspricht keinesfalls den Anforderungen an eine tierschutzgerechte Tötung.

Zur sichern und raschen Tötung (z.B. kranker Tiere) muß daher im Anschluß an den Bolzenschuß immer entblutet werden.

Zusammenfassung

Zur tierschutzgerechten Betäubung von Schlachtkaninchen müssen Bolzenschußgeräte auf das Schädeldach in Höhe des Ohransatzes angesetzt werden. Werden die Geräte weiter vorn auf die Stirn angesetzt, ist die Betäubungsintensität unzureichend. Das anschließende Entbluten durch Halsschnitt ist unerlässlich.

2A korrekter Ansatzpunkt des Bolzenschußgerätes, "in Höhe des Ohransatzes".

2B falscher Ansatzpunkt "auf der Stirn".

